

Quartalsjährig	6 fl. — kr.
Halbjährig	3 „ — „
Stichteljährig	1 „ 50 „
Monatlich	— „ 50 „

Quartalsjährig	9 fl. — kr.
Halbjährig	4 „ 50 „
Stichteljährig	2 „ 25 „

Für Zustellung ins Haus vierteljährig 25 kr., monatlich 9 kr.

Einzelne Nummern 5 kr.

Tagblatt.

Kongregplatz Nr 81 (Buchhandlung von J. v. Steinmann & F. Wamberg)

Für die einseitige Zeile 3 kr. Bei zweimaliger Einschaltung à 5 kr. dreimal à 7 kr.

Inserationsstempel jedesmal 30 kr.

Bei größeren Inseraten und öfterer Einschaltung entsprechender Rabatt.

Anonime Mittheilungen werden nicht berücksichtigt; Manuskripte nicht zurückgesendet.

Nr. 241.

Donnerstag, 21. Oktober. — Morgen: Nordula.

1869.

Zwei Gesetze zum Schutze der Bodenkultur.

II.

Das in der gestrigen Sitzung angenommene Gesetz, betreffend den Schutz der für die Bodenkultur nützlichen Vögel lautet:

§ 1. Das Ausnehmen oder Zerstören der Eier und Nester aller wild lebenden Vögel, mit Ausnahme der im Anhange A angeführten schädlichen Gattungen und Arten, ist verboten.

§ 2. Das Fangen oder Tödten der im Anhange A benannten schädlichen Vögel ist zu jeder Zeit gestattet. Alle übrigen Vögel dürfen in der Zeit vom 1. Februar bis letzten August weder gefangen noch getödtet werden.

§ 3. Die im Anhange B angeführten Vogelarten dürfen in der Zeit vom 1. September bis 31. Jänner, unter schriftlich zu ertheilender und vom Gemeindevorsteher zu beglaubigender Zustimmung des Grundbesizers ohne eine weitere Bewilligung gefangen oder getödtet werden.

§ 4. Ausnahmsweise dürfen auch die im Anhange C angeführten Vogelarten, vom 1. September bis 31. Jänner unter der im § 3 erwähnten beglaubigten Zustimmung des Grundbesizers gegen eine auf ein Jahr lautende Bewilligung der politischen Bezirksbehörde gefangen oder getödtet werden. Bei dieser Bewilligung ist genau zu erwägen, ob der Vogelfang mit Rücksicht auf die Verhältnisse der Bodenkultur zulässig sei. Das Ansuchen ist im Wege der Gemeindevorstellung einzubringen, welche sich über die Zulässigkeit gutachtlich zu äußern hat. Von jeder Bewilligung ist die betreffende Gemeindevorstellung zu verständigen.

§ 5. Zum Erlegen von Vögeln mit Schießgewehren ist nebst der in den Fällen §§ 3 und 4 vorgeschriebenen Zustimmung des Grundbesizers auch die Zustimmung des Jagdberechtigten erforderlich.

§ 6. Als verbotene Fangarten und Fangmittel werden erklärt: a) der Gebrauch lebendeter Lockvögel und b) das Fangen mittelst der Deck- und Stednege an niederen Hecken und Gebüsch, so wie mittelst der Dohnen.

§ 7. Die politische Bezirksbehörde ertheilt im Falle des § 4 über die erfolgte Bewilligung einen mit dem Amtssiegel versehenen Schein. Dieser hat den Namen, die Personbeschreibung des Ermächtigten, den Bezirk und die Zeitdauer, für welche die Bewilligung ertheilt wurde, so wie die etwaigen Bedingungen, welche die Behörde von Fall zu Fall beizufügen für nöthig erachtet, zu ertheilen. Der Vogelfänger hat sich bei Ausübung seiner Befugniß im Falle des § 3 mit der schriftlichen Zustimmung des Grund-

besizers, und im Falle des § 4 mit der Bewilligung der politischen Bezirksbehörde auszuweisen.

§ 8. Der Handel mit den im Anhange B und C bezeichneten todtten oder lebenden, während der nach § 2 verbotenen Zeit gefangenen Vögel ist untersagt. Die im Anhange C bezeichneten Vögel dürfen aber auch, abgesehen von der Zeit, in der sie gefangen wurden, im todtten Zustande nie verkauft werden.

§ 9. Uebertretungen der vorstehenden Anordnungen sind durch den Gemeindevorstand mit einer Geldstrafe von 1 bis 10 fl. und im Wiederholungsfalle bis zu 20 fl. 6 W., oder im Falle der Zahlungsunfähigkeit mit einer Arreststrafe von 12 Stunden bis 4 Tagen, bei Kindern aber nach der Schulvorschrift zu ahnden. Außerdem sind die Fangwerkzeuge und die gefangenen Thiere, wovon die lebenden gleich frei zu lassen sind, zu konfiszieren. Die Geldstrafen, sowie der Erlös der konfiszirten Gegenstände haben in die Gemeindefassa einzufließen.

§ 10. Das Straferkenntniß ist der Partei entweder in schriftlicher Ausfertigung zuzustellen, oder aber derselben in Gegenwart zweier Zeugen in der Gemeindefanzlei mündlich kundzumachen. In diesem Falle ist die geschehene Kundmachung und der Tag, an welchem dieselbe erfolgte, von den Zeugen auf dem Straferkenntniße zu bestätigen.

§ 11. Verurtheilungen gegen die Verweigerung der Bewilligung zum Vogelfange oder gegen die mit der Bewilligung verknüpften Bedingungen (§§ 4 und 7) sind an die politische Landesstelle und im weiteren Instanzenzuge an das Ackerbauministerium, Verurtheilungen gegen ein Straferkenntniß (§ 9) aber an die politische Bezirksbehörde zu richten und sind in dem ersten Falle bei der politischen Bezirksbehörde und im letzteren Falle bei dem Gemeindevorstande binnen 8 Tagen vom Tage der erfolgten Kundmachung oder Zustellung des Erkenntnisses mündlich oder schriftlich einzubringen.

§ 12. Der politischen Bezirksbehörde liegt es ob darüber zu wachen, daß die Bestimmungen dieses Gesetzes von den Gemeindevorstehern genau befolgt werden. Die politische Bezirksbehörde hat insbesondere dafür Sorge zu tragen, daß dieses Gesetz alljährlich im Dezember und im Frühjahr durch die Gemeindevorsteher in den Gemeinden ortsrüblich kundgemacht werde.

§ 13. Die Unterlassung der in diesem Gesetze dem Gemeindevorstande zugewiesenen Obliegenheiten wird von der politischen Bezirksbehörde mit einer Ordnungsstrafe von 10 bis 20 fl. zu Gunsten der Gemeindefassa geahndet.

§ 14. Die l. l. Gendarmerie, das Forst-, Jagd- und Feldschutzpersonal, dann alle öffentlichen Aufsichtsorgane

sind verpflichtet, jede wahrgenommene Uebertretung des Gesetzes dem Gemeindevorsteher anzuzeigen.

§ 15. Für wissenschaftliche Zwecke kann die politische Landesbehörde Ausnahmen von den Bestimmungen dieses Gesetzes eintreten lassen.

§ 16. Die Volksschullehrer sind verpflichtet, die Schulanjugend über das Schädliche des Nesteraushebens, Fangens und Tödtens der nützlichen Vögel zu belehren, und ihr insbesondere jährlich vor dem Beginne der Brutzeit die zum Schutze dieser Vögel erlassenen Bestimmungen des gegenwärtigen Gesetzes vorzuhalten und bezügliche Uebertretungen, soweit es ihr Wirkungskreis gestattet, zu verhindern.

§ 17. Alle früheren mit den Anordnungen dieses Gesetzes im Widerspruch stehenden Gesetze, Verordnungen und Vorschriften werden hiemit aufgehoben.

Anhang A. Die Ablerarten, der Wanderfalk, Blauschiffkeule, Zwergfalk, Lerchenfalk, die Gabelweibe, der schwarze Milan, Hühnergeier, Sperber, die Rohrgeier, der Uhu, die große und kleine Sperberfalk, die Eule, der Kolltrabe, die Habenträbe und Nebelträbe.

Anhang B. Thurnfalk, Wespenbussard, Jarreker, Kronawetter, Amstel, Dorndreher, Aufseher, Tannenheber, Kernbeißer, Nitawitz, Meerzeißig, Hauspaz, Feldspaz, Ammern.

Anhang C. Mausgeier, Schneegeier, Eulen (ohne Uhu), Nachtschwalbe, Thurnschwalben, Schwalben, Mandelträbe, Wiebdehops, Baumläufer, Kleiner, Jaulkönig, Henschedenkfänger, Rohrfänger, Vinsenfänger, Waldnachtigall, Aunachtigall, Müllerchen, Schwarzplättchen, Heckenrasmiße, Gartengrasmiße, Sperbergrasmiße, gelbe Spötter, Laubfänger, Fitis, Gartenrothschwanz, Hausrothschwanz, Rothkehlchen, Blauebläue, Goldhähnchen, Steinschmäger, Braunelle, Meisen, Wachstelzen, Singdrossel, Weindrossel, Ringelamstel, Blaudrossel, Steintöpel, Goldamsel, Fliegenknäpper, Saatträbe, Dohle, Staar, Buchfink, Stieglitz, Zeißig, Hirngrillker, Gränling, Gimpel, Kreuzschnabel, Hänsting, Lerchen, Spechte, Wendehals, Kukul.

Das Schulaufsichtsgesetz im oberösterreich. Landtag.

Gegen dasselbe hielt Bischof Rudigier eine lange Rede. Das vom Reichsrath beschlossene Schulgesetz binde die Gewissen der Katholiken nicht. Man könne nicht die Aufsicht über die Schule dem Staate überlassen, das widerspreche dem katholischen Bewußtsein; ebensogut könne man gleich auch den Religionsunterricht dem Staate anheingeben. „Das Aufsichts-

Feuilleton.

Ueber Robert Hamerlings „Ahasverus in Rom“

und eine Beurtheilung desselben

von

V. Goldscheider.

III.

Ahasverus hatte stumm allen Vergnügungen in der Schänke zugehört und ließ auch die Laune der trunkenen Häteren über sich ergehen. Doch ein Grauen befiel die Spötter, sobald sein Auge dem ihrigen begegnet. Nun hatte sich die Schlange des indischen Magiers aus ihrem Gefängnisse befreit und Salkus gibt dem Thiere Wein zu trinken, wodurch es berauscht wird und von den Späßen des lustigen Schusterleins gereizt, geht es, wie ein Krieger hoch aufgerichtet, auf den nächsten los. Es packt der Schrecken die wilden Zehner. Ahasverus erhebt sich, bringt das Thier in seinen Behälter zu-

rück und achtet es nicht, daß er von ihm am Finger gestochen wurde.

Es graut der Morgen. Nero steigt aus dem Brautbette der Spanierin. „Da blickt er beim Scheine matter, übernächt'ger Lampen in die wüste Schänkenzene auf ihrem Gipfelpunkte. Im Banne des Bakchus, der Venus sieht er alle, sieht nun auch den weisen Seneka mit ledem Arm die Hüften jener Tänzerin umschlingend, die er so lange wäherlich gemustert.“

Nero weckt seine Hochzeitgäste und ladet sie für die nächste Nacht in seine düstigen Gärten an der Tiber, wo er sie bewirthen wolle, wie sie heute ihn bewirthen. Auch den schweigsamen Ahasverus ladet er ein. „Wer bist du“ fragt, den Blick mit stolzer Festigkeit erwidern, Nero.

„Ich bin,“ versteht der Greis, „ich bin ein Mann, Der sterben will.“ „Wie sterben?“ lachelt Nero. „Und ich, sieh, bin ein Mann, der leben will!“

Es treibt mich unermessner Lebensdrang.“ „Und mich treibt unermessne Todessehnsucht.“ Hier in Rom ist viel Todessehnsucht, deshalb bin ich hieher gekommen, vielleicht, daß es mir gelingt, mit zu sterben. Nicht dein Begleiter will ich, doch

dir immer nahe sein und dir dein Geschick vollenden helfen.“

Von dem Geheimnißvollen und Unheimlichen wendet sich Nero zu Salkus, dem Schusterlein von Benevent, und erwählt sich diesen zu seinem Begleiter. „Plagt mich zu sehr der Drang ins Unermessne, so soll des Mannes Anblick mich beschwichtigen, des Streben ganz im Bauche sich vereinigen.“

Mit dem vollen Glanze der Morgensonne bricht die nächtliche Bewohnerschaft der Schänke auf und auch Ahasverus stürzt sich in des Forums Volksgewimmel.

Hier endet der erste von den 6 Gesängen des Epos.

Im Bakchanal beschreibt der Dichter mit den hellsten und unvergänglichsten Farben zuerst die Gärten des Nero; „was da prunkt in Neros Garten, übermüthig strebt es himmelan und maßlos in die Weite.“ Feurige Guirlanden um alle Beete und alle Säulen, alle Siebel, alle Marmorbögen, oben Feuerballen, Teppiche, weich schwellend aufgeschlagen im Rasengrund, hunderte von schmachten,

und Leitungsrecht (in Betreff der Schule) hat nur der Klerus, und zwar der Pfarrer, der Bischof und in höchster Instanz der römische Stuhl; vom Klerus wird daher eine andere Verfügung nie als gesetzlich verbindlich anerkannt werden, denn sie wäre im Widerspruch mit dem höheren menschlichen Gesetze, mit dem Konfessio, welches zugleich Gesetz und Vertrag ist."

Weiter sagt der Bischof, er sei unglücklich, einem Staatsgesetze entgegenzutreten zu müssen, allein seine Pflicht als Katholik und Bischof lasse ihm keine Wahl. „Da nun die Kirche auf das ihr angeborene Aufsichtsrecht in der Schule nicht verzichten kann und sich ohne päpstliche Zustimmung das Oberaufsichtsrecht des Staates nicht gefallen lassen kann, so stellt der Bischof den Antrag, daß die Staatsregierung angegangen werde, mit dem heiligen Stuhle in Rom eine Vereinbarung wegen Abänderung der Schulgesetze zu erzielen."

Der Statthalter fertigte den Herrn Bischof mit einer Energie ab, die wenig zu wünschen übrig läßt. Der Bischof sei selbst im Episkopat vereinzelt mit seiner Opposition gegen das Schulaufsichtsgesetz. Die Regierung sei ohnedies sehr gemäßigt aufgetreten!

„Sie hat selbst weitergehende Wünsche eines Theiles ihrer politischen Freunde bekämpft, um dem großen Werke der Schulreform die allseitige Unterstützung und die jedenfalls sehr werthvolle Mithilfe des Klerus zu sichern. Allein man versuche es nicht, die Regierung weiter zu drängen, als sie überhaupt gehen kann. Das Reichsgesetz vom 25. Mai 1868 ist der Boden, auf dem sie steht, von dem sie nicht weichen darf, und von dem sie sich nicht verdrängen lassen wird. (Bravo! Bravo!) Jeder Versuch in dieser Richtung müßte zum entschiedenen Nachtheile der Partei ausfallen, die ihn wagen sollte; denn er könnte nur zu dem Resultate führen, daß die Regierung selbst den gesetzgebenden Körpern jene Maßregeln vorschlagen würde, die sie bisher bekämpft hat."

Der Antrag des Bischofs wurde genügend unterstützt und an den Schulausschuß verwiesen. Hier mögen zum Schluß noch einige kräftige Worte des Abgeordneten Baron Weiss folgen: „Die katholische Kirche“, fügte er bei, „ist gegenwärtig nur mehr eine politische Partei, welche im Wege der Kanzel und des Beichtstuhles das Feuer über das ganze Land anzuzünden und zu schüren bemüht ist, und muß eben deshalb auch bekämpft werden.“

Aus Dalmatien.

Ueber die Unruhen in Dalmatien erhält die „Tr. Z.“ folgendes Telegramm: Von Risano aus wurden mit Kohite-Geschützen die Höhen gesäubert, worauf die Hauptkolonne widerstandlos bis zur Höhe südlich von Cneslak vorrückte, woselbst

sie lagert. Die Seitenkolonne des Oberst Fischer ist im Vorrücken.

Risano, 19. Oktober. Die Insurgenten wurden heute Morgens durch Geschützfeuer von den Höhen oberhalb Risano vertrieben. Die Höhen wurden nach geringem Widerstande genommen.

Cattaro, 20. Oktober. Das Standrecht wurde publizirt. — Fort Dragati ist entsetzt.

Wie es heißt, haben folgende Kriegsdampfer die Weisung erhalten, sich in den Kanal von Cattaro zu begeben, und zwar die Raddampfer „Luzia“, „Andreas Hofer“, der Schrauben-Schooner „Möve“ und zwei Kanonenboote. Diese vereinigen sich unter dem Kommando des Linien-Schiffskapitäns Millojisch.

Nach wiederholten Tadelvorschlügen seitens der anneyonitischen Minorität des dalmatinischen Landtages gegen die Regierung, während Aufstand in Cattaro herrschte, beantragte vorgestern die Majorität sofortige Vertagung des Landtages und verließ mit Hochrufen auf den Kaiser den Saal unter stürmischem Beifall von der Galerie. Die Minorität schwieg verblüfft.

Die Insurrektion in Spanien.

Obwohl die Aufständischen Valencia gegen das Heer, das vor der Stadt lagerte, nicht zu halten vermochten, legen sie doch fortwährend eine große Lebenskraft an den Tag. So haben sie sich erst jüngst der wichtigen Stadt Cartagena bemächtigt und der Aufstand kann keineswegs als erloschen betrachtet werden. Noch stehen Insurgenten genug in Waffen, ja die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“, also ein Blatt, welches gewiß nicht in dem Geruche steht, mit den Republikanern zu sympathisiren, schätzt die Zahl der im Felde stehenden Aufständischen auf 100.000.

Eine Madrider Korrespondenz der „Independance“ vom 13. meldet Folgendes: Die Brigade Burgos wurde auf dem Marsche gegen Valencia von circa 1000 Insurgenten angegriffen. Obwohl die Regierungstruppen mehrfach überlegen waren, dauerte der Kampf doch mehrere Stunden. Erst dann zogen sich die Aufständischen zurück, 61 Tode und eine große Anzahl Verwundeter auf dem Plage lassend. Die Regierungstruppen hatten 18 Tode (darunter einen Kapitän) und 38 Verwundete. Nach und nach hatte die Regierung 12.000 Mann mit 40 Geschützen vor Valencia zusammengezogen.

In Saragozza ist das Volk, statt durch das neuliche Blutbad eingeschüchert zu sein im höchsten Grade erbittert. Mehrere Soldaten, die durch die Straßen spazieren gingen, wurden getödtet.

Ein Madrider Telegramm vom 17. meldet: Die Materialwaarenhändler haben die Regierung verständigt, daß kürzlich bedeutende Quantitäten Terpentin verkauft wurden. Diese Anzeige stimmt ge-

nau mit der den Behörden zugekommenen Mittheilung von der Absicht der Revolutionäre, Madrid in Brand zu stecken. (?) Die Regierung hat alle Vorsichtsmaßregeln ergriffen. Die Ueberreste mehrerer Banden in Catalonien haben sich ergeben, mehrere kleine Banden in Andalusien und Granada wurden geschlagen, der übrige Theil von Spanien ist ruhig.

Die „Epoca“ sagt: Der Regent hat in einer Konferenz mit den Deputirten von Valencia die Ueberzeugung ausgedrückt, daß es nothwendig sei, allsogleich das Land zu konstituiren, um neue Konflikte zu vermeiden.

Politische Rundschau.

Laibach, 21. Oktober.

Die Gerüchte von einer Ministerkrisis tauchen mit großer Hartnäckigkeit immer wieder auf, trotz der Versicherungen der Offiziösen, daß alles unbegründet ist, was darüber verlautet. Zur Abwechslung wird jetzt anstatt dem Grafen Beust der Graf Taffe als derjenige genannt, welcher im Begriffe ist, seine bürgerlichen Kollegen aus dem Sattel zu heben. Ja, es heißt jetzt, daß er auch den allmächtigen Reichskanzler selbst bei Seite schieben will.

Der Reichskanzler Graf Beust gab, nach einer Mittheilung des „Neuen Fremdenblattes“, mehreren hervorragenden böhmischen Landtagsmitgliedern die beruhigende Erklärung, daß er, was seine Person betrifft, mit der Verfassungspartei gehe, in ihr stehe und nicht hinter ihrem Rücken beginnen werde.

Die „Kreuzzeitung“ bestätigt die Ernennung des preussischen Gesandten Werther in Wien zum Botschafter in Paris.

Die „N. Fr. Pr.“ meldet, der Landtags-schluß finde am 30. Oktober, die Eröffnung des Reichstags erst Ende November statt, weil ihn der Kaiser persönlich zu eröffnen gedenkt.

Der ungarische Reichstag ist Samstag wieder eröffnet und mit Rücksicht darauf der kroatische Landtag vertagt worden. Schon in der ersten ungarischen Abgeordnetenhaus-Sitzung wurden mehrere werthvolle Reform-Anträge eingebracht, und es scheint, daß die Opposition dort sich nun ein wenig praktischer halten wird, indem sie ihre prinzipielle Gegnerschaft wider die Ausgleichsverfassung aufgibt und dafür die Führung in der Reform übernimmt. Das wäre ein sehr ersprießlicher Umschwung.

Der russische Konsul in Ragusa hat dem Vernehmen nach von seiner Regierung die Weisung erhalten, auch nicht den leisesten Verdacht aufkommen zu lassen, daß der dalmatinische Aufstand auf irgend welche Sympathien oder gar auf eine werththätige Unterstützung Rußlands zu rechnen habe,

den Purpurzelten, stille Grotten, mit Moos, Efeu, Schlinggewächsen, mit kostbaren Tüchern ausgelegt, auf reichen weichverhüllten Sondern, „darin sich verschwiegene Wonne schaukeln mag.“

In diese Räume hat Nero Tausende zu Gäste geladen, deshalb sind sie noch insbesondere geschmückt.

„Und sieh, den blauen Strom herunter kommt
Gezogen durch die stille Sommernacht
Auf Prunkfahrzeugen eine schimmernde
Armada aller Schönheit, alles Glanzes,
Den Rom in seinem weiten Schoße birgt;
Die schönsten Frauen, sie alle sind geladen,
Was edel ist entsammt und reich, es kommt
Auf Neros Wint.“

Musik erklingt. Der Plan verwandelt sich in ein Amphitheater, in eine Arena zum Gladiatorenkampf, in ein ungeheures Wasserbecken, auf welchem Seegefechte aufgeführt werden. Und noch einmal — zum letzten male wechselt diese wunderfame Schau. Süßes Rauchwerk umhüllt die ganze Szene, doch bald, wie Morgennebel in der Sonne, zertheilt der duftige Rauch sich wieder allmählig und es steigt aus dem Chaos der hohe Olimp mit seinen Göttern auf. Allein die Ruhe der Götter wird

durch einen heranbrausenden Zug von Bakchanten, geführt von Dionisos, dem Gotte des Weines, gestört.

Es ist unmöglich die Beschreibung des Zuges der Bakchanten wieder zu geben, man lese sie in Werke und bewundere. Der Weindionios ist niemand anderer als Nero, Sakkus als Silen schreitet voran zum Throne des Jupiter und ruft ihm den Befehl seines Herrn zu, seine, die Herrschaft des Jupiter, sei vorüber, er sei alt geworden, ein neuer Gott sei nothwendig, und dieser neue Herrscher sei Nero-Dionisos.

Die Olimpier greifen zu den Waffen, allein diese sind verrostet und nach kurzem Kampfe weichen sie dem neuen Gotte, der ihnen freien Abzug gewährt. Die Stelle nahmen jetzt die wüsten lärmenden Gestalten der Faune, Satiren, Nymphen, Koribanten ein.

„Dem Wint' des Herrschers folgend mischt sofort
Der Gäste Schwarm sich in der Bakchen Schaar.
Die Frauen legen Kränze, reich und duftig,
Dem neuen Gott zu Füßen, schwärmerisch
Entbrennend in verstohlner Blut für ihn,
Den schönen, hauptumlockten Dionisos.“

Und dieser verkündet das Gesetz seiner Herrschaft. Genuß und Freude lautet die neue Botschaft; „Wie Prometheus den Menschen einst das Licht brachte, so bringt Gott Nero-Dionios ihnen die Lust. Wozu wäre aller Reichthum dieser Welt zusammen hier geströmt im goldenen Rom, wenn wir in süßem Rausch ihn nicht verpraßten?“

„Wir Zäsaeren sind Fortuna's Säckelmeister. Das Denken ist Traum und alles Handeln Stümpferwerk, nur das Genießen ist das echte Thun. — Der Mensch soll göttlich werden durch die Lust, und schicksallos und ein Beherrscher; nur die Begier ist unsterblich.“ Und als Nero in der höchsten Entzückung seiner Machtfülle schweigt und braust und des Jupiters Blitz ergreift, Gewölk und Donner und Wetterstrahlen erzeugt, da taucht der ewige Jude auf im Schwarm der Gäste

„Nicht wie ein altersgrauer Götter-Anhänger,
Der gegen Neros Göttermacht Verwahrung
Einlegen will im Namen seiner Enkel.“

Aber das versammelte Volk jubelt dem neuen Gotte und seinem Zeitalter Heil und Verehrung zu.

und falls sich dazu eine passende Gelegenheit bieten sollte, speziell den Insurgenten jeden diesfälligen Zweifel zu benehmen. Und der russische Konsul in Cattaro? Darüber schweigt die Geschichte.

Aus Florenz wird über eine theilweise Ministerkrise berichtet und das Gerücht von einer Auflösung der Kammer dementirt. Die Kammer wird am 16. November zusammentreten, behufs Erledigung des Budgets. Die Auflösungsfrage wird davon abhängen, wie die Kammer sich verhält. Am 26. d. wird die durch die Lobbias-Affaire in Italien schon monatelang genährte Mißstimmung gegen die Regierung ihren Gipfelpunkt erreicht haben. An dem bezeichneten Tage kommt nämlich vor den Affissen in Florenz der von der Staatsbehörde gegen Lobbias angestrengte Kriminalprozeß zur Verhandlung.

In Compiègne ist beschlossen worden, es sei die Einberufung der Kammern auf den 29. November zu belassen, aber dann mit einer Reihe von neuen Gesetzentwürfen hervorzutreten, welche der Regierung die Majorität sichern, da hiedurch alle Forderungen des Tiers-partie erfüllt werden.

Der Wiederbeginn des Aufstandes in Valencia, den ein Telegramm aus Bayonne vom 18. meldete, wird dementirt. Die Cortes haben ihre Sitzungen wieder aufgenommen.

Zur Tagesgeschichte.

Das Reise-Diarium des Kaisers

ist folgendermaßen festgestellt worden: Am 25. October Abreise von Wien nach Bafasch mit Eisenbahn; am 26. Ankunft in Bafasch; 5 Uhr Morgens Abreise nach Rustschuk mit Dampfschiff. In Turn-Severin Wechsel der Schiffe. Am 27. um 11 Uhr Vormittags Ankunft in Rustschuk, Abreise nach Baran mit der türkischen Eisenbahn; um 8 Uhr Abends Ankunft in Baran und Einschiffung. Am 28. Ankunft in Konstantinopel um die Mittagsstunde. Dejeuneur auf dem Schiffe. Am 29., 30., 31. October und 1. November Aufenthalt in Konstantinopel. Am 2. Abreise nach Athen, am 3. Ankunft in Athen, am 4. Aufenthalt daselbst; am 4. November Abends Abreise nach Palästina; am 8. Ankunft in Jassa und Abreise mit Karawanen nach Ramle, wo genachtet wird. Am 9. Ankunft in Jerusalem, am 10. und 11. Aufenthalt daselbst; am 12. Rückkehr nach Jassa über Ramle; am 13. Ankunft zu Jassa und Einschiffung; am 14. Ankunft in Port Said; 15. bis 22. Aufenthalt in Egypten; am 22. Abreise, am 28. Ankunft in Triest, am 29. November Ankunft in Wien. Fünf Kouriere werden während dieser Zeit von Wien an den jeweiligen Aufenthaltsort des Kaisers expedirt werden.

— Affaire Müller-Hompesch. Das Oberlandesgericht hat entschieden, daß das Verlangen des Grafen Hompesch, gegen Kaution auf freien Fuß gesetzt zu werden, zurückzuweisen sei.

— Die Abberufung des Fürsten Metternich aus Paris soll trotz alledem nicht erfolgen, wie die „Fr. Corr.“ welche mit dem Vorschlag in einer gewissen Verbindung steht, zu melden in der Lage ist.

Total- und Provinzial-Angelegenheiten.

Original-Korrespondenz.

Idria, den 20. October. (Der national-kerikale Oberbergrath Lipold und die Idrianer Schule. — Mißstimmung seiner Wähler.) In Ihrem Blatte vom 18. October erscheint ein Anwurf gegen Herrn Oberbergrath Lipold wegen zu befürchtender Slovenisirung der Schule in Idria.

Wir müssen diesen Anwurf unbedingt zurückweisen, indem Oberbergrath Lipold bisher den mehrfachen Versuchen, die Werks- und Hauptschule in Idria ganz zu slovenisiren, mit aller Entschiedenheit entgegengetreten ist.

Das berüchtigte Bleiweis'sche Sprachenzwangs-Gesetz kann aber überhaupt auf die Idrianer Schule keine Anwendung finden, da die Gemeindevertretung

bereits im verfloffenen Jahre in einer auch vom Oberbergrath Lipold mitgefertigten Petition an den krainischen Landtag dagegen ausdrücklich protestirt und der Landtag selbst in der 20. Sitzung der letzten Session diese Petition mit dem Erlediget hat, daß die Gesetze zur Wahrung der Gleichberechtigung der slovenischen Sprache sowie über die Schulaufsicht nur jene Schulen betreffen, welche aus Staats-, Landes- oder Gemeindemitteln erhalten werden; da die Idrianer Schule vom k. k. Montan-Aerar erhalten wird, so finden diese Gesetze auf die hierortige Schule keine Anwendung.*

Es scheint allerdings, daß die kerikale Landtagsmajorität sehr viele Lust hat, mit gänzlicher Nichtberücksichtigung der Autonomie der Gemeinden, die deutsche Sprache aus den Schulen auszuschließen, allein das sind nur blinde Schreckschiffe, vor denen man nicht zu erschrecken braucht, denn sie haben einzig den Zweck, ein wenig Lärm zu machen.

Daß übrigens Oberbergrath Lipold in dieser Hinsicht anders denkt, beweist der weitere Umstand, daß vor Anfang dieses Schuljahres, als von Seite der Schuldirektion die Meldung erfolgte, daß keine deutsch-slovenischen Bibeln mehr vorhanden und solche auch im Schulbücherverlage nicht zu bekommen sind, nimmehrein slovenische Bibeln beschafft werden müssen, — Oberbergrath Lipold dieses Ansuchen zurückwies, sondern sich an das k. k. Unterrichtsministerium mit der Bitte wendete, daß die deutsch-slovenischen Bibeln wieder aufgelegt werden mögen, welchem Ansuchen auch willfahrt wurde; als nun die Bestellung erfolgen sollte, stellte es sich allerdings heraus, daß noch deutsch-slovenische Bibeln zur Genüge vorhanden waren.

Es ist somit ganz sicher, daß die Idrianer Werkschule durch Oberbergrath Lipold der Gefahr einer Slovenisirung nicht ausgesetzt ist.

Es ist überhaupt unbegreiflich, wie trotz des § 6 des Gesetzes vom 14. Mai 1869 der Bleiweis'sche Sprachenzwangs-Gesetzentwurf, so weit derselbe die Volksschulen betrifft, nur die mindeste Unterstützung erhalten konnte.

Trotzdem in Idria nicht die mindeste Besorgniß gehegt wird, daß durch Oberbergrath Lipold der Anlaß zur Ausmärgung der deutschen Sprache aus der hiesigen Schule gegeben werden könnte, so muß doch im allgemeinen konstatiert werden, daß die bedingungslose Unterwerfung desselben unter die Statuten des nationalen Klubs, sowie auch die Mitunterzeichnung des Bleiweis'schen Sprachenzwangs-Gesetzes bei einem großen Theil seiner Wähler arge Mißstimmung hervorgerufen und manche seiner wärmsten Freunde recht unangenehm berührt hat.

Total-Chronik.

— (Siebzehnte Landtags-Sitzung am 21. October.) Der Landeshauptmann gibt bekannt eine Petition des Malers Johann Franke um eine Landesunterstützung zur Fortsetzung seiner Malerstudien. Wird dem Petitionsausschusse zugewiesen. Sodann begründet Dr. Tom an den Dringlichkeitsantrag, es wolle der Landtag die Wichtigkeit einer Eisenbahnverbindung zwischen Laibach und Görz für das Landesinteresse anerkennen. Geht an den volkswirtschaftlichen Ausschusse.

Sodann berichtet Abg. Kromer im Namen des volkswirtschaftlichen Ausschusses über die Uebernahme des krainischen Normalerschulhofes in die Verwaltung und Verwaltung der Landesvertretung und

* Der Umstand, daß Herr Lipold in Idria gegen die Slovenisirung der dortigen Schule energisch aufgetreten ist, sowie daß das Sprachenzwangs-Gesetz auf die Idrianer Schule keine Anwendung findet, ändert an dem Urtheile über die Haltung des Abgeordneten für Idria gar nichts. Denn hält er die Slovenisirung der Idrianer Schule für ein Uebel, warum will er dieses Uebel dem übrigen Lande Krain und der Stadt Laibach zufügen, hält er sie für kein Uebel, warum tritt er dann in Idria dagegen auf? Uebrigens ist die Frage gar nicht als erlediget zu betrachten, daß das Bleiweis'sche Sprachenzwangs-Gesetz für Idria keine Anwendung hätte. Denn wenn das Montan-Aerar das Anrecht auf Ausnahme hätte, warum sollte es nicht auch eine Kommune, z. B. die Großkommune Laibach haben und umgekehrt, wenn die Kommunen des Landes das Ausnahmerecht nicht haben, warum sollte das Montan-Aerar eine Ausnahme machen können? Ann. v. Red.

detaillirt den Voranschlag dieses Hofes pro 1870. Der Präsident wünscht, daß auch die Gehalte der Lehrer der Parallellklassen an der hiesigen Normalerschule nachträglich in das Präliminare aufgenommen würden. Kromer spricht dagegen und es bleibt bei den ursprünglichen Ansätzen.

Nach Annahme der übrigen Ausschusßerträge referirt Kromer über drei von der Regierung befristete Gesuche zur Einstellung einer Kongrua-Ergänzung in den Voranschlag des Normalerschulhofes pro 1870, und zwar für die Lehrer von Dorn und Außdorf im Betrage von je 50 fl. Wird angenommen. Ein weiteres Gesuch des Lehrers von Grafenbrunn um Ergänzung seines Gehaltes um 50 fl., welche ihm durch die erhöhten Zinsen für Coupons einer Nationalanlehens-Obligation von 4000 fl. entfielen, wird vorläufig an den Landesauschusse zur näheren Information, ob dieser Ausfall nicht auf andere Weise zu decken sei, gewiesen.

Svetic verliest die Anträge des Rechenschaftsberichts-Ausschusses in Betreff der Grundsteuerabschreibungen in Krain, worunter auch einer lautet, daß die Steuerbücher in deutscher und slovenischer Sprache aufzulegen seien.

Nachdem der Regierungsvertreter seine Bemerkungen zu dem Berichte gemacht und den letzten Antrag, daß die Kosten der Katastral-Reambulirung auf den Staatsschatz zu übertragen seien, als unstatthaft erklärt hatte, spricht auch Dr. Tom an mehrere Wünsche aus, daß nämlich bei Realisationen der fundus instructus nicht angegriffen werden möge, und daß die Steuerbeamten jederzeit die Steuerzahlungen entfernter Parteien in Empfang nehmen sollen.

Deschmann stellt den Antrag, es möge der Landesauschusse den Anträgen, welche die Landes- und Gemeindeumlagen durch Steuerabschreibungen erleiden, seine Aufmerksamkeit zuwenden und über die geeignete Abhilfe in der nächsten Session Anträge stellen. Redner weist auf die hohe Ziffer von beiläufig 30.000 Gulden hin, um die der Landesfond im Jahre 1868 in Folge der Steuerabschreibungen hinter dem Präliminare zurückgeblieben ist. Sein Antrag wird angenommen. Kosler spricht für die Abschreibungen der Steuern in den Bezirken Reiniß und Gottschee, die in den letzten Jahren gar nicht berücksichtigt wurden. Nachdem noch Berichterstatter Svetic gesprochen, werden die Ausschusßerträge angenommen.

Abg. Pintar verliest den Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses über Dr. Razlags Antrag wegen Begründung einer Feuerassuranz in Krain; es wird darin der Antrag gestellt, daß der Landesauschusse im nächsten Jahre darüber eine Vorlage einbringen möge. Deschmann weist unter Berufung auf die in Oesterreich gemachten Erfahrungen nach, daß es sich hier vorerst um die Entscheidung der Vorfrage handle, ob die Assuranz eine freiwillige oder eine zwangsweise sein solle; würde sich der Landtag nicht für letztere entscheiden, so wäre ohnehin der Gegenstand abgethan, daher man schon jetzt darüber schlüssig werden sollte; er wünscht nochmalige Berathung dieser Frage durch den Ausschusse.

Zagorc spricht für die zwangsweise Feuerassuranz im ganzen Lande. Dr. Tom an spricht für die Sammlung statistischen Materials durch den Landesauschusse. Schließlich wird der Antrag Deschmanns abgelehnt.

Die darauffolgende Debatte über den Landesauschussebericht, betreffend die Erwirkung eines Landesgesetzes zwecks mehrerer von der Gemeinde Laibach beabsichtigten Verkäufe von Morastgründen, beleuchtet das Parteigetriebe der Landtagsmajorität im klarsten Lichte.

Deschmann referirt im Namen des Landesauschusses für den Verkauf. Die übrigen drei Landesauschussemitglieder Dr. Bleiweis, Dr. Costa, Dr. Tom an sprechen dagegen, ohne einen triftigen Grund vorzubringen. Dr. Kaltenecker befähigt die vorgebrachten Einwendungen. Baron Apfaltrer bezeichnet den Vorgang des Landesauschusses als einen unwürdigen. Landeshauptmann Wurzbach gibt diefalls eine Aufklärung, die jedoch von Dr. Costa berichtigt wird.

Schließlich gibt Deschmann große Sensation erregende Erklärungen ab über die Beiseiteschiebung, welche dieser Antrag schon im Landesausschusse erfuhr. Die Majorität des Landtages spricht sich gegen die Genehmigung aus. Nachdem noch Dr. Jarnik's Antrag der Spitalreform nach einigen von Deschmann gemachten Bemerkungen angenommen wurde, fand der Schluß der Sitzung um 3 Uhr statt. Heute Abends um 6 Uhr wird die Sitzung fortgesetzt. Tagesordnung: Die Vormittags nicht erledigten Gegenstände.

— Die heutige „Laibacher Zeitung“ enthält folgenden Aufruf: „In der Gemeinde Stockendorf (Bezirk Tschernembl) wurden am 14. Juli l. J. durch einen furchtbaren Hagel und Wollenbruch nicht nur sämtliche Feldfrüchte gänzlich vernichtet, sondern auch das ganze Erdbreich derart von den Aedern hinweggeschwemmt, daß den armen Bewohnern nicht einmal die Erdbäpfe und das Kraut geblieben sind. Die genannte Gemeinde befindet sich daher in der erbarmungswürdigsten Lage und geht, wenn ihr nicht schnell mit einer ausgiebigen Unterstützung unter die Arme gegriffen wird, — im Hinblick auf den herannahenden Winter der Hungersnoth entgegen. In Anbetracht der Größe des Unglücks hat sich das Landes-Präsidium bestimmt gefunden, zur theilweisen Vinderung des Nothstandes der hiedurch Betroffenen eine Sammlung milder Beiträge im ganzen Kronlande anzuordnen. Es ergeht daher an alle Menschenfreunde hiemit der dringende Aufruf, für die Verunglückten ein Scherlein beizutragen, da auch der kleinste Betrag dankbarst angenommen wird. Beiträge werden bei dem Laibacher Stadt- und Magistrat und bei sämtlichen k. k. Bezirkshauptmannschaften entgegengenommen.“

— (Der Zippensfang frei gegeben.) In der gestrigen Landtagsitzung hob der Abgeordnete Deschmann bei der Debatte über das Gesetz zum Schutze der Vögel die mindere Bedeutung der kleinen Zippe und des Wiesenpiepers im Vergleich zu den übrigen in dem Verzeichnisse für den Landwirth und Obstbaumzüchter nützlichen Singvögel hervor, indem sie bei uns nur in den Alpen und im hohen Norden nistet, in der Ebene auf ihrem Herbstzuge verweilt, und ihre Saison etliche vier Wochen dauert. Das Verbot des Verkaufes dieses Vogels wäre gegen eine eingelebte, so zu sagen national gewordene Beschäftigung der Krakauer gerichtet und würde einen Krawall der Vogelfänger und Köchinnen zur Folge haben. Die kleine Zippe ist bezüglich der Verteilung des Gewirmes eher den Schnepfenarten gleich zu stellen, die, obwohl sie ebenfalls von schädlichen Insekten sich nähren, unter keinen besonderen Schutz gestellt sind. Wollte man schon eine Zippensart schonen, so wäre dies die große Zippe oder der Baumpieper; sie nistet in unseren Wäldern, wird von Ende August bis Mitte September gefangen und als ein beliebter Artikel für die Laibacher Gourmands auf die Märkte gebracht. In Folge dieser Auseinandersetzungen beschloß der Landtag, die Zippen aus dem Verzeichnisse der Vögel, die besonders zu beschützen sind, gänzlich zu streichen. Dr. Tomian drückte seine Befriedigung darüber aus, daß dieser Vogelfang als eine nationale Gepflogenheit bezeichnet wurde. Nach dieser Erklärung zu schließen, hätte die Landtagsmajorität den Zippensfang keinesfalls so nachsichtig beurtheilt, wenn er etwa bloß bei den Gottscheern landesüblich wäre.

— (Der slovenische dramatische Verein) erfreut sich der Protektion des Abgeordneten Jarnik im hohen Grade. Nicht genug, daß er auf dessen Befürwortung eine bedeutende Subvention aus dem Theaterfonde erhielt, in der gestrigen Sitzung brachte Dr. Jarnik einen weiteren Antrag ein, wornach der Landesausschuss beim Abschlusse des Theaterpachtvertrages darauf Rücksicht zu nehmen hätte, daß das Theater dem dramatischen Vereine für öftere Vorstellungen, allenfalls auch fünfmal im Monate, reservirt würde, und überhaupt der Landesausschuss sich mit dem gedachten Verein ins Einvernehmen setzen und dessen Wünschen vollständig Rechnung tragen soll. Der unerwartet bei der Debatte über den Rechenschaftsbericht eingeschmuggelte Antrag schien sogar dem Berichterstatter Svetec etwas sonderbar, da ja gar kein Ansu-

chen des dramatischen Vereines vorlag, und der Landeshauptmann meinte, wenn derselbe im Jänner das Theater für sich begehren würde, so müßte ihm dies gewährt werden. Schließlich wurde dieser Antrag als ein selbständiger erklärt, Dr. Jarnik wünschte denselben dem Verfassungsausschusse zugewiesen zu sehen, jedoch da es auffiel, in welchem Zusammenhange das Theater mit der Verfassung stünde, überwies man ihn an den Finanzausschuss, welcher darüber die Anträge zu stellen haben wird.

— (Ueber den Sichelburger Grenzdistrikt) gab Dr. Savinscheg bei Begründung seines Antrages auf Geltendmachung der Territorialrechte Krains einzelne interessante Details. Nach dem Freiheitsbriefe Kaiser Ferdinand I. erhielten die daselbst angesiedelten Ulfoten Grund und Boden als erbliches Lehen gegen dem, daß sie dem Aufrufe zur Landesverteidigung in Türkenkriegen Folge zu leisten und für die Hube bloß eine Steuer von 1 fl., den sogenannten „Mauch“ (stihra od peči) an das Bizeidomamt in Laibach zu zahlen hatten. Sichelburg ist der Geburtsort des österreichischen Generals Swozdanovic, der in den französischen Kriegen sich ausgezeichnet hat. Der Distrikt besteht aus zwei Kompagnien, Osterreich und Sichelburg, erstere mit 35 Dörfern, 2800 männlichen, 2912 weiblichen Bewohnern, letztere zählt 36 Dörfer, 2163 Männer, 2189 Weiber. Die Gesamtbevölkerung beträgt demnach zirka 10.000 Seelen, das Territorium umfaßt 37.500 Joch oder nahezu 4 Quadratmeilen. In den 9 gut eingerichteten Schulen wird außer der Muttersprache auch deutsch gelehrt. Die Geistlichkeit zählt 3 katholische und 8 griechisch unirtre Pfarrer. Der Viehstand ist 1000 Kühe, 4800 Schafe, 1300 Ziegen, 1000 Stück Vorstenvieh. Zur Hebung des Rindviehschlages wurden vom Kriegsministerium edle Rassen eingeführt. Der Marienhaler Distrikt im Cernemberl Bezirke hat nur 3 Dörfer, 31 Häuser, 400 Einwohner und 2025 Joch.

— (Ein merkwürdiges Quid pro quo.) Die alte „Presse“ bringt in ihrer Dienstagsnummer einen Artikel über den krainischen Landtag anlässlich des Berichtes über die famose Sitzung desselben vom vergangenen Freitag. Aus jenem Artikel geht hervor, daß die „Presse“ über unsere Landtagsverhältnisse sehr schlecht aufgeklärt ist, indem sie annimmt, die national-keritale Partei sei in der Minorität. Ein Druckfehler kann da nicht unterlaufen sein, denn die ganze Stilisirung spricht dafür, daß da der Fehler nicht am Sezer, sondern ganz wo anders liege. Der Artikel steht außerdem im Widerspruche mit sich selbst und mit dem folgenden Landtagsbericht. Es ist bedauerlich, wenn große Blätter über unsere Verhältnisse so schlecht unterrichtet sind und dann doch auf Grundlage solcher Provinzialkenntnisse „Ausgleiche“ vorschlagen wollen!

Witterung.

Laibach, 21. Oktober

Seit gestern Abends 6 Uhr durch die ganze Nacht Regen. Heute trübe, regnerisch. Wärme: Morgens 6 Uhr + 4.4°, Nachm. 2 Uhr + 6.7° (1868 + 8.0°; 1869 + 11.9°). Barometer: 325.43", stationär. Das gestrige Tagesmittel der Wärme + 4.7°, um 3.9° unter dem Normale. Die Höhe des gestrigen Niederschlages 11.49".

Angekommene Fremde.

Am 20. Oktober.

Stadt Wien. Melosdrovit, Kaufm., Wien. — Nikli, Naturarzt, Triest. — Carman, Steiermark. — Prager, Kaufm., Wien. — Berwar, Rudolfswerth. — Heimann, Repräsentant des Anker, Triest. — Müller, Kaufm., Remscheid. — Globocnik, Gewerksbesitzer, Eisern. — Kemnitz, Kaufm., Wien. — Just, Kaufm., Wien. — Kandolnik, Private, Großschätzsch. — Kosmann, Private, Sagor.

Elefant. Sicherl, Schultatebet, Pisino. — Conte, Ziume. — Simons, Kaufm., Ziume. — Ribler, Handelsm., Wien. — Ferjovsk, Franz, Beamte. — Galic, Private, Ziume. — v. Geronday-Sebastiani, Professors Witwe, Pest.

Verstorbene.

Den 20. Oktober. Dem Anton Blojel, Tagelöhner, sein Kind männlichen Geschlechtes, nothgetauft, in der Stadt Nr. 99, todgeboren in Folge schwerer Geburt. — Mathäus Mosler, Bettler, alt 42 Jahre, im Zivispital an der Wasserucht.

Gedenktafel

über die am 23. Oktober 1869 stattfindenden Ritationen.

3. Feilb., Dachsches Haus, Consc. Nr. 66 ad Grundbuch Komenda Laibach, Landesger. Laibach. — 3. Feilb., Bizial'sche Real., Jalag, W. Adelsberg. — Relizit. der dem Franz Pien von Budanje gehörig gewesenen, von Ludwig Niz aus Wippach um 465 fl. erkauften Real., W. Wippach. — 1. Feilb., Brezovar'sche Real., Brezje bei Poglav, 2496 fl., W. Laibach.

Theater.

Heute: Ein Wort an den Minister, Lustspiel in 1 Akt.
Hochzeit bei Vaternenschein, Operette in 1 Akt.
Morgen: Sein Einzigstes, Lustspiel in 3 Akten.

Frau A. J. Fischer!

Ihre, in der gestrigen Nummer des „Tagblatt“ gebrachte Einschaltung beweist nun vollends Ihren Brotmeld. Nachdem Sie sich erkundeten, mir öffentlich nahe zu treten, muß ich entgegen, daß Sie sich durchaus nicht rühmen können, aus meinem Geschäfte, welches ich im Vorjahre noch nicht auf diesem Fuße geführt habe, als jezt gar nichts gebraucht zu haben, denn jeder Geschäftsmann sucht sich, wenn er etwas schnell braucht und es ihm eben fehlt, auf näherem Wege zu verschaffen. Daß ich im Vorjahre aus Ihrem Geschäfte Waaren genommen habe, gebe ich zu, doch war damals mein Geschäft nur auswärts vertreten, ich nahm nur Waaren, die mir für den Augenblick fehlten, denn ich wußte mir selbe billiger zu verschaffen, als Sie aus Ihren Bezugsquellen selbe bestien.

Ihre gerichtliche Eintreibung meiner unbedeutenden Restschuld war durchaus nicht nöthig. Sie haben es mir nur deshalb angethan, weil Sie wußten, daß ich nichts mehr von Ihnen kaufen werde; übrigens verbitte ich mir, von Ihrer Schuldforderung niemals noch zu erwähnen, da selbe schon längst getilgt ist, widrigenfalls ich Sie gerichtlich belangen werde. Ob ich an Sachen mehr Auswahl bestie als Sie, bitte sich selbst zu überzeugen, betreffs Billigkeit lasse ich meine geehrten Kunden entscheiden.

Schließlich erlaube ich mir noch zu bemerken, daß Sie in Geografie etwas besser Unterricht nehmen sollten, damit Sie nicht die von Ihnen erstbenannten Ortschaften als Städte angeben. (357)

Josef Röder senior.

Znaimer (310-7)

Wein - Essig - Gurken,

in 1/4 und 1/8 Eimer-Faßln.

Kommissions-Lager bei

Joh. Alf. Hartmann in Laibach.

Wiener Börse vom 20. Oktober.

Staatsfonds.	Geld	Ware	Geld	Ware
Spec. österr. Währ. . .	—	—	West. Hypoth.-Bank . . .	98.50
die. Rente, öst. Pap. . .	59. —	59.10	Prioritäts-Oblig.	
do. do. öst. in Silber . .	68.75	69. —	Südb.-Wes. zu 500 Kr. . .	115.25 115.50
Lehe von 1854	87. —	88. —	do. Bonds 6 pCt.	92. — 92.50
Lehe von 1860, ganzl. . .	93.50	94. —	Nordb. (100 fl. ö. W.) . .	86.25 86.75
Lehe von 1860, fünfl. . .	98. —	99. —	Südb.-W. (200 fl. ö. W.) . .	90.25 90.75
Prämienf. v. 1864 . . .	113.50	114. —	Rudolfsb. (300 fl. ö. W.) . .	91.25 91.7
Grandentl.-Obl.			Frankf.-Jes. (200 fl. ö. W.) .	
Steiermark zu 5 pCt. . .	92. —	92.50	Loose.	
Kärnten, Krain	86. —	84. —	Credit 100 fl. ö. W.	155. — 156. —
u. Kärntenland 5	78.50	79. —	Don.-Dampfsch.-Ges. . . .	90.50 91.50
Ungarn	81.50	82.50	zu 100 fl. ö. W.	126. — 128. —
Kroat. u. Slav. 5	75.75	76. —	Ersterr. 100 fl. ö. W. . . .	56.25 —
Siebenbürg. 5	—	—	do. 50 fl. ö. W.	34.50 35.50
Aotien.			Wiener	39.50 40.50
Nationalbank	705. —	707. —	Salz	28. — 29. —
Creditanstalt	238.50	239. —	Paffers	32. — 33. —
N. ö. Compt.-Ges.	808. —	810. —	Esar	30. — 31. —
Anglo-österr. Bank	228. —	225. —	St. Genois	20.50 21.50
Öst. Bodencred.	245. —	250. —	Wid. v. G.	21.50 22.50
Öst. Hypoth.-Bank	77. —	75. —	Waldstein	14.50 15. —
Steier. Compt.-B.	2105	2110	Regelw.	14. — 15. —
Kais. Ferd.-Nordb.	246. —	246.50	Hubsch. 105 fl.	14. — 15. —
Südbahn-Gesellsch.	173. —	174. —	Wechsel (3 Mon.)	
Kais. Elisabeth-Bahn. . . .	230.50	231.50	Kugb. 100 fl. südb. W. . . .	102.50 102.75
Kais. Ferd.-Bahn	160. —	160.50	Frankf. 100 fl.	123. — 123.10
Leoben. Eisenbahn	171.50	172. —	London 10 fl. Sterl.	123. — 123.10
Kais. Franz-Josef's	169.50	170.50	Paris 100 Francs	48.95 49. —
Hänfl. Barier C.-B.	163. —	163.50	Münzen.	
Uföb.-Bum. Pap.	—	—	Rais. Münz-Ducaten	5.85 5.86
Pfandbriefe.			Eng. 20.-Grenzt.	9.83 9.84
Nation. ö. W. verloob. . . .	93.50	94. —	Peremsthaler	1.81 1.81
Eng. 20.-Grenzt.	91. —	91. —	Silber	120. — 120. —
Eng. 20.-Grenzt.	107.50	108.50		
do. in 33 R. rätz.	90.25	90.75		

Telegraphischer Wechselkurs

vom 21. Oktober.
5perz. Rente österr. Papier 54.25. — 5perz. Rente österr. Silber 69. —. — 1860er Staatsanlehen 94.10. — Bankaktien 708. — Kreditaktien 242. —. — London 122.80. — Silber 120.65. — k. f. Ducaten 5.85.